



„Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa - Beteiligung am Europäischen Gestaltungsprozess“

Position der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe

Der europäische Jugendministerrat hat nach Vorlage des Weißbuchs der europäischen Kommission „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ im Jahr 2002 einen Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa beschlossen. Darin werden die flexible Anwendung der offenen Koordinierungsmethode auf die thematischen Prioritäten für den Jugendbereich sowie die verstärkte Berücksichtigung der Jugend in anderen Politikbereichen (Querschnittsansatz) als konkrete Maßnahmen vereinbart. In der Entschließung wird eine Evaluation der offenen Methode der Koordinierung durch die europäische Kommission sowie eine Zusammenfassung der in den Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene ergriffenen Initiativen zur horizontalen Berücksichtigung der Jugendbelange in anderen Politikbereichen für das Jahr 2004 vereinbart.

Vor diesem Hintergrund wird hier zunächst die offene Methode der Koordinierung im Allgemeinen und deren bisherige Umsetzung im Jugendbereich im Besonderen vorgestellt. Anschließend nimmt die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) Stellung zur Umsetzung der offenen Methode der Koordinierung im Jugendbereich in Deutschland, formuliert Anregungen für eine weitere Vorgehensweise und geht auf die Rolle, die die AGJ in diesem Kontext spielen könnte, ein.

Im zweiten Teil werden der Ansatz der Querschnittspolitik Jugend auf europäischer Ebene und die entsprechenden bisherigen Initiativen vorgestellt. Auch hierzu nimmt die AGJ Stellung und formuliert Anregungen für ein weiteres Vorgehen. Abschließend spricht sich die AGJ für ein erweitertes EU-Aktionsprogramm JUGEND, im Sinne eines jugendpolitischen Aktionsprogramms, als drittes Standbein einer europäischen Jugendpolitik aus.

1. Die offene Methode der Koordinierung

Die offene Methode der Koordinierung – wenn auch nicht immer unter dieser Terminologie – wird innerhalb der Europäischen Union seit geraumer Zeit angewendet, zunächst im Bereich der Wirtschafts-, später der Beschäftigungs-, und seit dem Europäischen Rat in Lissabon im Frühjahr 2000 auch in verschiedenen Bereichen der Sozialpolitik. Dabei ist zu unterstreichen, dass es sich nicht um ein einheitliches Verfahren handelt, sondern um eine fallbezogene Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in Politikbereichen ohne vertragliche EU-Zuständigkeit unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips. Sowohl der Austausch bewährter Verfahren als auch die Vereinbarung gemeinsamer Ziele und deren regelmäßige Überwachung sind Merkmale dieser Zusammenarbeit.

Ziel der Methode ist die wachsende Kohärenz zwischen den Mitgliedstaaten, die mit der sogenannten Lissabon-Strategie, *die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen*, von den europäischen Regierungschefs vereinbart wurde.

Die offene Methode der Koordinierung ist gleichzeitig ein partizipatives Verfahren, das im Kontext der sogenannten „Governance-Debatte“ zu sehen ist. Nicht zuletzt seit der Vorlage des Weißbuchs

„Governance“ seitens der europäischen Kommission im Sommer 2001 wird innerhalb der EU an verschiedenen Stellen über ein sogenanntes „modernes europäisches Regieren“ diskutiert. Die Governance-Debatte befasst sich mit Abstimmungs- und Mitbestimmungsverfahren in nationalen und europäischen Zusammenhängen, zu europäischen Fragestellungen und verfolgt die Grundsätze von Offenheit, Partizipation, Verantwortlichkeit, Effektivität und Kohärenz.

Das Weißbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ und damit auch der Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit beiden Diskussionssträngen, der Lissabon-Strategie und der Governance-Debatte. So nennt das Weißbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ die Jugend den Schlüssel, um die Lissabon-Strategie erfolgreich umzusetzen und der gesamte Entstehungsprozess dieses Weißbuchs kann als ein Beispiel des modernen europäischen Regierens bezeichnet werden.

Daneben eröffnet das Weißbuch ‚Jugend‘ einen eigenen Argumentations- und Zielrahmen, der sich aus den veränderten Anforderungen an Jugendpolitik ergibt. Ziel der jugendpolitischen Zusammenarbeit im Jugendbereich ist es laut Beschluss der europäischen Jugendministerinnen und -minister vom Mai 2002 *dafür zu sorgen, dass die Politiken und Initiativen, die Jugendlichen betreffen, auf einzelstaatlicher und europäischer Ebene Aspekten wie den Bedürfnissen, der Situation, den Lebensbedingungen und den Erwartungen der Jugendlichen Rechnung tragen.*

Ein weiterer Bezugspunkt für jugendpolitische Aktivitäten auf europäischer Ebene ist die Erklärung von Laeken, die den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2001 beigelegt ist. In der Erklärung wird die Frage, *wie dem Bürger, vor allem der Jugend, das europäische Projekt und die europäischen Organe näher gebracht werden können*, als eine der grundlegenden Herausforderungen betrachtet, denen sich die Europäische Union stellen müsse.

Die Anwendung der offenen Methode im Jugendbereich

Seit Juli 2002 wird die offene Methode der Koordinierung im Jugendbereich in einer flexiblen, für den Jugendbereich angepassten Weise angewendet und zwar für die vier im Weißbuch ‚Jugend‘ vorgeschlagenen Themenbereiche Partizipation, Information, Freiwilliges Engagement und ‚Mehr Wissen über Jugend‘. Mithilfe von einheitlichen Fragebögen wurden bis Ende 2002 nationale Berichte zur Partizipation und Information von Jugendlichen in den Mitglieds- und Beitrittsländern erstellt. Diese wurden von der Europäischen Kommission zusammengefasst und ausgewertet. Auf der Grundlage von daraus hervorgehenden Empfehlungen der Kommission haben die europäischen Jugendministerinnen und -minister im November 2003 eine EntschlieÙung über gemeinsame Zielsetzungen für die Partizipation und Information der Jugendlichen gefasst. Darin werden die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert, Maßnahmen zur Umsetzung und Weiterverfolgung dieser Ziele festzulegen und bis Ende 2005 Berichte darüber vorzulegen.

Zu den Themenbereichen Freiwilliges Engagement und ‚Mehr Wissen über Jugend‘ sind im Juli 2003 Fragebögen erarbeitet und an die Mitglieds- und Beitrittsländer verschickt worden. Die jeweiligen nationalen Berichte wurden bis Ende 2003 abgegeben, derzeit arbeitet die Kommission an einer Zusammenfassung sowie an Vorschlägen für gemeinsame Zielsetzungen.

Die Einbeziehung von Jugendlichen und jugendpolitischen Strukturen in allen Schritten des Verfahrens wurde von den europäischen Jugendministerinnen und -ministern vereinbart. Dies betrifft sowohl Konsultationen zur Erstellung der jeweiligen nationalen Berichte als auch einen aktiven Diskussionsprozess zur Vorbereitung und zur Umsetzung der EntschlieÙungen des Jugendministerates.

Anmerkungen zur Umsetzung der offenen Methode im Jugendbereich in Deutschland

Die Umsetzung der offenen Methode hat nicht nur in Deutschland zu einer recht kontroversen Debatte geführt. Nach wie vor gibt es Bedenken, ob diese Methode indirekt die vertraglich sehr eng

gefassten Kompetenzen der EU im Bereich Jugendpolitik überschreitet und von europäischer Ebene regionale und nationale Politik bestimmt. Im deutschen Diskurs stehen dabei insbesondere Fragen der föderalen Verfasstheit, der kommunalen Selbstverwaltung und der Trägerpluralität im Mittelpunkt.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe hat in seiner Stellungnahme vom April 2002 die Vorlage des Weißbuchs ‚Jugend‘ und die darin vorgeschlagenen Instrumentarien begrüßt. Zugleich hat er eine kritische Beobachtung der Umsetzung der offenen Methode der Koordinierung angemahnt. Die AGJ spricht sich nun nach intensiver Diskussion für einen weiterhin aktiven Umgang mit der offenen Methode der Koordinierung im Jugendbereich aus und formuliert folgende Forderungen bzw. Anregungen an alle Beteiligten im Prozess der offenen Koordinierung auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene einschließlich der Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe.

- ***Die Bereitschaft der Strukturen der Jugend(hilfe)politik, an dem Verfahren der offenen Koordinierung mitzuwirken, aber auch die Offenheit für Europäische Anregungen insgesamt sind Voraussetzungen für eine erfolgreiche nationale und europäische Umsetzung.***

Die zugrunde liegende Idee der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich mithilfe der offenen Methode ist das Voneinander Lernen. Sowohl das Wissen um Strukturen und Konzepte der Jugend(hilfe)politik in den Mitgliedstaaten als auch der Austausch von konkreten Best-Practice-Beispielen ist unbestritten eine Bereicherung für die jeweilige nationale Debatte. Voneinander Lernen kann aber nur dann funktionieren, wenn die jeweiligen Akteure bereitwillig Informationen und Erfahrungen teilen, wenn sie zugänglich sind für andere Ideen und wenn die Flexibilität gegeben ist, Anregungen von außen auch umzusetzen.

- ***Es bedarf eines verbindlichen Beteiligungsrasters von Jugendlichen und jugend(hilfe)politischen Strukturen im gesamten Verlauf der Methode insbesondere auf nationaler Ebene. Es muss ein Verfahren sein, das dem föderalen System und damit der regionalen bzw. kommunalen Verantwortung für Fragen der Jugendhilfe und Jugendpolitik Rechnung trägt.***

Jugendministerrat und Parlament haben gefordert, dass sowohl organisierte Jugendliche und die sie vertretenden Verbände als auch nicht organisierte Jugendliche in den Rahmen für die Zusammenarbeit auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene einbezogen werden sollen. Die AGJ sieht die Notwendigkeit,

- über Verfahren der Einbeziehung von Jugendlichen in die offene Methode der Koordinierung nachzudenken und fordert das BMFSFJ auf, sinnvolle Formen der Beteiligung von sowohl organisierten als auch nicht organisierten Jugendlichen zu erproben und weiter zu entwickeln;
- dass das BMFSFJ eine aktive Beteiligung der Strukturen der Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Deutschland an der offenen Methode der Koordinierung gewährleistet und geeignete Kommunikationswege einrichtet;
- gemeinsam mit jungen Menschen und den im Jugendbereich tätigen Organisationen, unter besonderer Beteiligung von Kommunen und Ländern, Konzepte und Maßnahmen zur Verwirklichung der vom Rat beschlossenen gemeinsamen Ziele zu entwickeln;
- gemeinsam geeignete Formen und Indikatoren festzulegen, damit die Durchführung der Maßnahmen, die zur Verwirklichung gemeinsamer Ziele ergriffen werden und die damit erzielten Fortschritte bewertet werden können.
- für ein regelmäßig tagendes Gremium von Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Strukturen der Kinder- und Jugend(hilfe)politik unter besonderer Einbeziehung

auch der kommunalen Ebene, das angesiedelt beim BMFSFJ das Jugendministerium bei der offenen Methode der Koordinierung in Deutschland berät und begleitet.

- ***Die bisher von europäischer Seite gewählte Zeitstruktur, zum Beispiel für die Erstellung nationaler Berichte, steht einer wirklichen partizipativen Umsetzung der Methode entgegen.***

Die bisherigen Erfahrungen mit der offenen Methode der Koordinierung im Jugendbereich haben gezeigt, dass die seitens der Europäischen Kommission vorgegebenen engen Zeitfenster weder eine sinnvolle Beteiligung von Jugendlichen noch eine abgestimmte Positionierung von Verbänden und Organisationen zulassen. Auch wenn das Anliegen, zügig zu greifbaren Ergebnissen zu kommen, grundsätzlich positiv zu werten ist, muss dem Prozess der Meinungsbildung und deren Artikulation sowie den Verfahren zur Aushandlung und Umsetzung von konkreten Vorhaben auf den verschiedenen Ebenen Raum gegeben werden, um letztlich erfolgreich zu sein. Andererseits erfordert die Beteiligung am Europäischen Gestaltungsprozess im Rahmen der deutschen Kinder- und Jugendhilfe ein Nachdenken über eine Optimierung der nationalen Strukturen im Kinder- und Jugendhilfebereich, um Beteiligung effizienter und damit zeitnäher organisieren zu können.

- ***Der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe als bundesweiter Zusammenschluss der Akteure der Kinder- und Jugendhilfe kommt im Prozess der offenen Methode der Koordinierung in Deutschland eine wichtige Rolle zu.***

Sowohl bei der Festlegung jugendpolitischer Prioritäten auf EU-Ebene als auch bei der Bestimmung von Follow-up Maßnahmen sollte die AGJ den Prozess aus jugendpolitischer Perspektive begleiten und gegebenenfalls in Abstimmung mit der von der AGJ bereits mehrfach geforderten nationalen Beobachtungsstelle „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ folgende Funktionen übernehmen:

- Informationsweitergabe über aktuelle europapolitische Entwicklungen innerhalb der Offenen Koordinierung (Frühwarnsystem)
 - Informationssammlung und -weitergabe über gute Ansätze und die Fachdebatte in der EU
 - Erarbeitung von Empfehlungen zum Follow-up in Deutschland
 - Erarbeitung von Positionen zur Verknüpfung europäischer jugendpolitischer Empfehlungen und nationaler jugendhilfepolitischer Prioritäten
 - Vertretung im (vorgeschlagenen) nationalen Gremium zur Umsetzung der offenen Methode der Koordinierung
 - Informationssammlung über die Aktivitäten zur Umsetzung der jugendpolitischen Zielsetzungen ihrer Mitglieder auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene.
 - Mitwirken an einer europäischen Netzwerkstruktur.
- ***Auf europäischer Ebene muss sich eine zivilgesellschaftliche Plattform zur Kinder- und Jugend(hilfe)politik etablieren, um auf hier die Interessensvertretung von jungen Menschen wahrzunehmen.***

Wie bereits in dem AGJ-Diskussionspapier „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – Standortbeschreibung und Ausblick“ vom Januar 2004 ausführlich erörtert, ist eine europäische Vernetzung kinder- und jugend(hilfe)politischer Strukturen dringend notwendig. Die jugendpolitische Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten bedarf einer Begleitung und eines Monitoring durch Nichtregierungsorganisationen auf europäischer Ebene und dies auch über die Jugendarbeit und die Vertretung durch Jugendverbände hinaus.

- ***Das Spannungsfeld von basisdemokratischer direkter Beteiligung (bspw. von Personen und Verbänden) und legitimer Beteiligung im Sinne der repräsentativen Demokratie muss immer wieder neu ausgelotet und verhandelt werden.***

Für die Umsetzung der offenen Methode der Koordinierung im Jugendbereich heißt das, sowohl Jugendliche, als auch Jugendverbände und Fachorganisationen einerseits und demokratisch gewählte Vertretungen andererseits sind auf den unterschiedlichen Ebenen – Kommune, Land, Bund, EU – an den Verfahren angemessen zu beteiligen. Dabei sind Reichweite und Funktion unterschiedlicher Beteiligungsformen zu beachten. Offene Formen geben neue Impulse und erweitern das inhaltliche Spektrum, repräsentative Formen sind geeignet zur Legitimation.

2. Die Berücksichtigung der Belange der Jugend in anderen Politikbereichen

Hintergrund für ein erweitertes europäisches Verständnis von Jugendpolitik auch als Querschnittspolitik ist die Erkenntnis – nicht zuletzt aus den verschiedenen Konsultationen im Vorfeld des Weißbuchs –, dass die Lebenslagen von jungen Menschen entscheidend durch andere gesellschaftliche und wirtschaftliche Politikfelder bestimmt werden. Eine Berücksichtigung der Belange der Jugend wird von den europäischen Jugendministerinnen und -ministern konkret in den Bereichen Bildung, lebenslanges Lernen, Mobilität, Beschäftigung, soziale Integration, Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Autonomie sowohl national als auch auf europäischer Ebene gefordert.

Erste Ansätze zur Umsetzung

Die Aufgabe, die Belange der Jugend in anderen Politikbereichen zu berücksichtigen, ist auf europäischer Ebene neu und bisher wenig erprobt. Es fehlt daher an Erfahrungen und insbesondere auch an einer strukturellen Verankerung dessen, was aus der nationalen Debatte in Deutschland als Einmischungsstrategie bekannt ist. Dennoch sind auf europäischer Ebene seit der Entschließung für einen gemeinsamen Rahmen der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa einige dahingehende Initiativen zu verzeichnen:

- Im Bereich Bildung hat sich der Jugendministerrat im Februar 2002 auf eine Entschließung zum lebensbegleitenden Lernen im Jugendbereich verständigt und beim zuständigen Bildungsministerrat auch Gehör gefunden. Seine Analysen und Ansätze insbesondere zur Aufwertung von informeller und non-formaler Bildung flossen direkt in eine Entschließung zum lebensbegleitenden Lernen (Life Long Learning) der europäischen Bildungsministerinnen und -minister ein.
- Zur Frage Beschäftigung und Ausbildung wurde ein Beitrag vom Januar 2003 für eine spezifische Berücksichtigung von den Belangen junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt und zur Übergangs- und Ausbildungssituation seitens der europäischen Arbeits- und Sozialminister, allerdings lediglich als einer von mehreren Beiträgen, die Eingang in die Vorbereitungsarbeit des Ausschusses zur Entschließung einfließen, zur Kenntnis genommen.
- Eine aktuelle Initiative der irischen Ratspräsidentschaft zielt auf eine Entschließung des Jugendministerrates zur sozialen Integration von Jugendlichen. Eine Berücksichtigung der Empfehlungen durch den zuständigen Ministerrat Arbeit und Soziales bleibt abzuwarten.

Unbearbeitet scheint bislang die verabredete Einrichtung einer hochrangigen Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema Autonomie von Jugendlichen befassen soll.

Anmerkungen zum Querschnittsansatz

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe spricht sich für eine Vertiefung des Querschnittsansatzes Jugendpolitik auf europäischer und nationaler Ebene aus und regt folgendes an:

- ***Die Arbeitsgruppe zur "Autonomie der Jugendlichen" sollte wie vorgesehen auf europäischer Ebene eingesetzt werden.***

Die Zusammensetzung der Gruppe sollte transparent und unter Beteiligung der Mitgliedstaaten sowie von Jugendlichen, jugend(hilfe)politischen Organisationen und Expertinnen und Experten erfolgen.

- ***Der Querschnittsgedanke sollte auf andere EU-Politikbereiche und auch auf Kinder und Familien ausgeweitet werden.***

Ausgangspunkt dazu können die bereits im September 2001 veröffentlichten Thesen der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe zur Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa sein.

- ***Auch die Umsetzung des Querschnittsgedankens sollte von einem begleitenden Gremium auf nationaler Ebene beobachtet und vorangetrieben werden.***

Das Gremium sollte identisch sein mit dem zur Begleitung der offenen Methode der Koordinierung. Eventuell sind zwei Unterarbeitsgruppen sinnvoll.

- ***Auf europäischer Ebene sollte das Prinzip eines „Youth-Mainstreaming“ geprüft werden.***

Dies hätte eine doppelte Strategie hinsichtlich der Ausgestaltung von Förderprogrammen zur Folge. Diskriminierungen aufgrund des Alters müssten dann durch Projekte und Maßnahmen bekämpft werden und gleichzeitig müssten alle EU-Politiken dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung entsprechen.

Eine weitere Beobachtung der europäischen Verfassungsdebatte ist in diesem Zusammenhang ratsam. Im Verfassungsentwurf des Konventes wird von der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen gesprochen sowie die Grundsätze der Nichtdiskriminierung als gemeinsamer Wert verankert. Im Rahmen der Grundrechtecharta, die als Teil der Verfassung vorgeschlagen ist, wird unter anderem der Schutz der Rechte des Kindes und der Vorrang des Kindeswohls festgeschrieben. Daneben sieht der Konventsvorschlag neben dem Jugendaustausch und dem Austausch sozialpädagogischer Betreuer auch die verstärkte Beteiligung der Jugendlichen an der Gestaltung des demokratischen Lebens vor.

- ***Auf nationaler Ebene sollte die Diskussion um die gesetzliche Verankerung der Nicht-Diskriminierung aufgrund des Merkmals "Alter" aktiv mitverfolgt und auf eine mögliche Chance zur Implementierung des Querschnittsansatzes Kinder- und Jugend(hilfe)politik hin geprüft werden.***

Die jugendpolitische Diskussion befindet sich diesbezüglich erst am Anfang. Es gilt auszuloten, ob die vorgesehene nationale gesetzliche Regelung, die auf europäische Initiativen zurückzuführen ist, zur Verbesserung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen beitragen kann.

- ***Die AGJ ist bei der Umsetzung des Querschnittsansatzes auf EU-Ebene gefordert.***

Es ergeben sich zwei Handlungsstränge:

- Reagieren auf und Positionieren zu Initiativen des Jugendministerrates der EU
- Initiieren von jugend(hilfe)politischen Aktionen zu europarelevanten Fragen gegenüber den bundesdeutschen Ministerien und den europäischen Institutionen.

Eine wichtige Referenz im Querschnittsansatz auf EU-Ebene ist die politische Position des Jugendministerrates (Erklärungen, Entschlüsse), die in der Regel Anforderungen an die nationale Politik formuliert. Hier sollte die AGJ verstärkt ein Monitoring gewährleisten, um die Einführung jugendhilfepolitisch relevanter „europäischer Standards“ dort zu unterstützen, wo sie in Deutschland eine Verbesserung bedeuten.

3. Das EU-Aktionsprogramm JUGEND

Mit dem Weißbuch und den nachfolgenden Prozessen ist immer mehr die Einsicht gewachsen, dass das Nachfolgeprogramm von JUGEND nicht auf den Aspekt der Mobilität beschränkt bleiben kann. JUGEND und seine Vorläuferprogramme waren in der Vergangenheit ein Motor der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa. Ohne diese Aktionsprogramme wären das Weißbuch und seine Folgen undenkbar. Die frühe Festlegung auf ein jugendspezifisches Nachfolgeprogramm ist ein politischer Erfolg im Rahmen des „Post-Weißbuch-Prozesses“ und bietet Gewähr für Kontinuität.

Anregungen für das zukünftige Programm JUGEND

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des AGJ-Vorstandes vom März 2003: „Antworten der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe zu den Konsultationsfragen der Europäischen Kommission zur zukünftigen Programmgestaltung im Bereich allgemeine und berufliche Bildung und Jugend nach 2006“ stellt die AGJ fest:

- ***Die europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich benötigt konkrete Instrumentarien, mittels derer Jugendpolitik gestaltet und praktisch umgesetzt werden kann.***

Das Aktionsprogramm JUGEND sollte zu einem Instrument der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich ausgestaltet werden. Dazu muss das Programm spätestens ab 2007 inhaltlich erweitert werden. Das Nachfolgeprogramm sollte finanziell so ausgestattet sein, dass es den wachsenden Anforderungen im Bereich der Jugendpolitik gerecht wird. Den Nationalagenturen kommt dabei zusammen mit den Strukturen der Kinder und Jugendhilfe die Rolle von intermediären Organisationen zu, die den Transfer zwischen europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie zwischen Politik und Praxis gemeinsam mit anderen Akteuren unterstützen können.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe
Berlin, 31.03.2004

*Kontakt: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ)
Mühlendamm 3
10178 Berlin
Tel.: (030) 400 40 200
Fax: (030) 400 40 232
E-Mail: agj@agj.de
www.agj.de*